



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 129/2022

Stadtentwässerung Kamen

vom: 15.11.2022

Beschlussvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das
Geschäftsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 fungierte Herr Ralf Tost als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen (SEK).

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Kamen wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Stadtentwässerung Kamen wurde entsprechend § 26 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 23.06.2022 festgestellt.

In der Ratssitzung am 22.09.2022 wurde dem Betriebsausschuss die Entlastung erteilt.